

## **RICHTLINIEN ZUR ZELLER-KARTE DER STADT RADOLFFZELL AM BODENSEE**

### **I. Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Radolfzell am Bodensee**

### **II. Berechtigter Personenkreis**

- Alleinerziehende mit einem oder mehreren kindergeldberechtigten Kindern, wenn sie mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und unter der Einkommensgrenze von jährlich 50.000 € brutto liegen.
  - Vorlage von Einkommensnachweisen der letzten 3 Monate vor Antragstellung
- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, wenn sie mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und unter der Einkommensgrenze von jährlich 50.000 € brutto liegen.
  - Vorlage von Einkommensnachweisen der letzten 3 Monate vor Antragstellung
- Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Sozialgesetzbuch SGB II (erwerbsfähige Bedürftige/Hartz IV)
  - Vorlage des Bewilligungsbescheides vom Jobcenter
- Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung)
  - Vorlage des Bewilligungsbescheides zur Grundsicherung
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG)
  - Vorlage des Bewilligungsbescheides zu Asylbewerberleistungen
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
  - Vorlage des Bewilligungsbescheides zum Wohngeld
- Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG), wenn sie mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
  - Vorlage des Bewilligungsbescheides zum Kinderzuschlag
- Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Schwerbehinderung von 100 %
  - Vorlage des Schwerbehindertenausweises

### **III. Vergünstigungen**

Die Inhaber der Zeller-Karte erhalten folgende Ermäßigungen:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| • Städtische Frei- und Seebäder                    | 50% auf Jahreskarten  |
| • Städtische Musikschule                           | 50%                   |
| • Stadtbibliothek-Medienzentrum                    | 100% auf Jahresgebühr |
| • Von der Stadt organisierte Kulturveranstaltungen | 50%                   |

- Alle Kursgebühren der VHS Landkreis Konstanz für Kurse in Radolfzell 50%
- Alle kostenpflichtigen Angebote im Kinderkulturzentrum Lollipop und im Café Connect 50%
- Städtisches Museum, Eintritte und Veranstaltungsentgelte 50%
- Ferienbetreuungsangebote im Kinderkulturzentrum Lollipop und an den Schulen 50%
- Kinderzeit (Betreuung an den Schulen) 50%
- Übernahme von Mitgliedsbeiträgen bei einer Mitgliedschaft in einem Radolfzeller Verein für Minderjährige 50%

#### **IV. Antragstellung/Gültigkeit**

- Die Zeller-Karte wird auf Antrag gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise vom Bürgerbüro ausgestellt (siehe II., die Leistungsbescheide dürfen nicht älter als 6 Monate sein).
- Die Zeller-Karte wird für jede/n Berechtigte/n einzeln ausgestellt. Kinder unter 6 Jahren werden in die Karte der Eltern eingetragen. Die Zeller-Karte ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- Die Zeller-Karte gilt ab Ausstellung für 1 Jahr und kann, sofern die Voraussetzungen zur Erteilung weiterhin vorliegen, um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.
- Die Zeller-Karte ist nicht übertragbar. Verlorengegangene oder gestohlene Karten können innerhalb der Geltungsdauer nicht ersetzt werden. Änderungen, die Auswirkungen auf die Zeller-Karte haben (z. B. Wegzug aus Radolfzell) sind der ausstellenden Behörde mitzuteilen.